

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Mitgliedschaft der Stadt Heidelberg bei der
Arbeitsgemeinschaft "Fahrradfreundliche
Kommunen in Baden-Württemberg" (AGFK-
BW)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	13.01.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	04.02.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

*Die Stadt Heidelberg soll der „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Baden-Württemberg“ (AGFK-BW) als Gründungsmitglied beitreten.
Mittelfristig soll die Stadt Heidelberg die für die Auszeichnung des Landes Baden Württemberg als „Fahrradfreundliche Stadt“ erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.*

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Sieben gute Gründe zur Mitgliedschaft in der AGFK-BW
A 02	Satzungsentwurf der "Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen in Baden-Württemberg“ (AGFK-BW)
A 03	Vorläufiger Vorschlag für die Kriterien zur Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune“
Anlage 02 und 03 vertraulich nur zur Beratung in den Gremien!	

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
MO6	+	mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr
		Begründung: Die Mitgliedschaft in der AGFK-BW ist mit Vorteilen für die Stadt Heidelberg verbunden, die Verbesserungen für den Radverkehr in der Stadt unterstützen und so zum Erreichen der o.g. Ziele beitragen.
UMO4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
UMO8	+	Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern
		Begründung: Eine Verbesserung des Angebotes im Radverkehr erhöht die Wahrscheinlichkeit der freiwilligen Nutzung dieses Verkehrsmittels bei den dafür geeigneten Wegen und Wegezwecken.
QUO1	+/-	Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung: Es ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag i.H.v. 4.000,- Euro zu entrichten. Die Mitgliedschaft im AGFK-BW <u>kann</u> aber auch den Zugang zu Landesmitteln für innovative Modellprojekte im Bereich des Radverkehrs erleichtern.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Der inhaltliche und finanzielle Nutzen rechtfertigt den Mitgliedsbeitrag. Nähere Ausführungen zu den Vorteilen einer Mitgliedschaft finden sich in der Begründung und in den Anlagen.

B. Begründung:

1. Hintergrund: Baden-Württemberg will „Fahrradland Nummer 1“ werden

Im November 2006 gründete das Land Baden-Württemberg den „Runden Tisch Radverkehr“. Alle Akteure auf dem Gebiet des Fahrradverkehrs aus Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung waren aufgerufen zu beraten, wie man gemeinsam den Fahrradverkehr in Baden-Württemberg verstärkt fördern und unterstützen könne. Damit wurden einerseits Anregungen für den neuen Generalverkehrsplan des Landes verknüpft, andererseits war der Runde Tisch ein Baustein der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg.

Im Dezember 2008 hat der Runde Tisch Radverkehr Baden-Württemberg seine Arbeit beendet und sogenannte Handlungsempfehlungen mit dem Titel „Baden-Württemberg auf dem Weg zum Fahrradland Nummer 1“ vorgelegt (abrufbar im Internet unter <http://www.innenministerium.baden-wuerttemberg.de>).

Zur Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen wurde im September 2008 eine „Geschäftsstelle Umweltverbund“ des Landes bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) angesiedelt. Als Lenkung auf der Landesebene wurde im Mai 2009 das hoch-

rangig besetzte Landesbündnis Pro Rad gegründet, das im Juli 2009 erstmals zusammentraf. Neben diesem Landesbündnis ist als zweiter wesentlicher Baustein des integrierten Fahrradmanagements Baden-Württemberg vorgesehen, eine „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Baden-Württemberg“ (AGFK-BW) aufzubauen.

2. Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW)

Auf Initiative der „Geschäftsstelle Umweltverbund“ des Landes und des Innenministeriums haben sich im März 2009 13 Städte (darunter auch die Stadt Heidelberg) und 3 Landkreise zu einem „Gründungskreis“ der AGFK-BW zusammengeschlossen. Mit der AGFK-BW in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins soll ein kommunales Netzwerk entstehen, das die Kooperation der Radverkehrsförderung auf kommunaler Ebene sowie zwischen den Kommunen und dem Land stärkt. Vom Netzwerk können die Kommunen auch bei ihrer täglichen Arbeit im Bereich des Radverkehrs profitieren. Als ein wesentlicher Baustein des integrierten und systematischen Fahrradmanagements Baden-Württemberg fördert das Land die Initiative maßgeblich.

Moderiert durch die „Geschäftsstelle Umweltverbund“ des Landes, wurden vom Gründungskreis Ziele, Handlungsfelder, Vereinssatzung, Aufnahmekriterien sowie Vorschläge zur Finanzierung des Netzwerks erarbeitet. Der gesamte Prozess wurde ebenfalls vom Innenministerium begleitet. Der vom Gründungskreis ausgearbeitete Entwurf der Vereinssatzung ist beigefügt (Anlage 2). Über die endgültige Satzung wird die erste Mitgliederversammlung entscheiden.

Generelles Ziel der AGFK-BW ist es, den Fahrradverkehr in den Städten, Gemeinden und Landkreisen Baden-Württembergs systematisch zu fördern. Damit soll ein wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Mobilitätsentwicklung, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, zum Umweltschutz, zur Gesundheitsförderung sowie zur Schaffung wohnlicher, zukunftsfähiger und lebendiger Städte und Gemeinden geleistet werden.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft verstehen sich als Modellkommunen für eine zukunftsfähige, ökologisch und ökonomisch sinnvolle sowie stadt- und sozialverträgliche Mobilität und unterstützen alle fahrradfreundlichen Maßnahmen, die die Stadt, die Gemeinde oder den Landkreis als Lebensraum stärken. Mit der Mitgliedschaft in der AGFK-BW sollen die Kommunen einerseits von den Vorzügen des Netzwerks profitieren, gleichzeitig aber auch aufgefordert sein, mehr für den Radverkehr zu unternehmen. Nach den langjährigen und sehr positiven Erfahrungen einer solchen Arbeitsgemeinschaft in Nordrhein-Westfalen und aufgrund der bisherigen Vorüberlegungen können die Kommunen in folgenden Handlungsfeldern von einer Mitgliedschaft profitieren:

- Beratung und Hilfestellung bei radverkehrsspezifischen Fragen
- Regelmäßiger Erfahrungs- und Informationsaustausch
- Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit
- Besondere Förderung von innovativen Modellprojekten, vorbildlichen Praxisbeispielen und radverkehrsfördernden Aktionen
- Nutzen von verschiedenen Synergien
- Interessenvertretung bei Land, Bund und EU sowie anderen Dritten
- Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Stadt“

Detaillierte Ausführungen zu diesen einzelnen Handlungsfeldern finden Sie in der Anlage „Sieben gute Gründe zur Mitgliedschaft in der AGFK-BW“ (Anlage 1).

Die Gründung der AGFK-BW ist für Frühjahr 2010 vorgesehen. Alle Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg können Mitglied in der AGFK-BW werden, wenn sie - so der Entwurf der Aufnahmekriterien - folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft, der AGFK-BW beitreten zu wollen und darauf hinzuwirken, die für die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Stadt“, „Fahrradfreundliche Gemeinde“ oder „Fahrradfreundlicher Landkreis“ erforderlichen Voraussetzungen erfüllen zu wollen.
- b) Benennung eines festen Ansprechpartners für den Radverkehr nach außen.
- c) Bereitschaft zur Mitarbeit in der AGFK-BW (ideell und materiell).
- d) Bereitschaft zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge der AGFK-BW.

Über die endgültigen Aufnahmekriterien wird die erste Mitgliederversammlung entscheiden.

Die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg wird vom Land maßgeblich unterstützt. Dennoch ist sie ausdrücklich als Netzwerk der Kommunen gedacht, die den Radverkehr aktiv fördern möchten. Ohne Mitgliedsbeiträge wird die AGFK-BW ihren Ansprüchen nicht gerecht werden können. Je mehr Mitglieder dem Netzwerk beitreten, desto stärker kann die AGFK-BW auftreten und desto mehr werden die Mitgliedskommunen profitieren. Als jährliche Mitgliedsbeiträge wurden vom Gründungskreis der AGFK-BW folgende gestaffelte Beiträge vorgeschlagen:

- 1.000 Euro für Städte und Gemeinden bis zu 20.000 Einwohnern,
- 2.000 Euro für Städte und Gemeinden zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern,
- 3.000 Euro für Städte zwischen 50.000 und 100.000 Einwohnern sowie für Landkreise,
- 4.000 Euro für Großstädte mit über 100.000 Einwohnern.

Für die Stadt Heidelberg bedeutet dies einen Mitgliedsbeitrag von voraussichtlich 4.000,- Euro pro Jahr.

3. Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Stadt“

Es ist vorgesehen, dass Mitglieder der AGFK-BW sich beim Land um die offizielle Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Stadt“, „Fahrradfreundliche Gemeinde“ oder „Fahrradfreundlicher Landkreis“ bewerben können und damit sowohl nach außen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern wie auch nach innen bei der Politik und der Verwaltung öffentlichkeitswirksam ihre nachhaltige (Rad-) Verkehrspolitik darstellen können. Eine unabhängige Prüfkommision soll dazu die antragstellenden Kommunen anhand verschiedener Kriterien bezüglich der „Fahrrad-freundlichkeit“ begutachten, woraufhin bei einem positiven Gutachten eine Empfehlung zur Auszeichnung durch den für das Verkehrswesen zuständigen Minister oder Staatssekretär vorgenommen werden soll.

Ein vorläufiger Vorschlag für die Kriterien zur Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune“ ist als Anlage 3 beigefügt. Demnach **müssen** für eine Auszeichnung folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Politische Grundsatzentscheidung zur Radverkehrsförderung;
- Organisatorische, personelle und finanzielle Vorkehrungen;
- Vorliegen eines Konzepts zur Radverkehrsförderung;
- Kommunalpolitische Zielvereinbarung zur Erreichung eines möglichst hohen Anteils des Radverkehrs am Modal Split;

- Klare, stringente kommunale Radverkehrspolitik im Sinne von „Radverkehr als System“ (Infrastruktur, Service und Kommunikation sind als wichtige Komponenten enthalten);
- „Stadt der kurzen Wege“ (nichtmotorisierte Nahmobilität, Nahversorgung und Naherholung sichern);
- Einbeziehung nichtmotorisierter Verkehre in die Planung (integrative Verkehrsplanung);
- Optimierung des Umweltverbundes (Integration der Verkehrsträger ÖPNV, Fahrrad und Fuß).

Neben diesen zwingenden Voraussetzungen für eine Auszeichnung durch das Land Baden Württemberg als „Fahrradfreundliche Stadt“ (**müssen** erfüllt werden) werden noch zahlreiche weitere Voraussetzungen genannt, die „in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten“ erfüllt oder geschaffen werden **sollen** (vergleiche Anlage 3). Sie geben eine Orientierung sowohl für die alltägliche Arbeit der Verwaltung zur Förderung des Radverkehrs als auch für die Radverkehrspolitik.

4. Einordnung der Stadt Heidelberg

Nach Beschluss des Gemeinderats der hier vorliegenden Empfehlung könnte die Stadt Heidelberg alle Voraussetzungen zur Mitgliedschaft in der AGFK-BW erfüllen. Mit dem vor zwei Jahren neu eingerichteten Amt für Verkehrsmanagement ist ein fester Ansprechpartner für den Radverkehr ebenso vorhanden, wie die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit. Für das Jahr 2010 kann der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 4.000,- Euro vom Fachamt durch interne Umverteilungen aufgebracht werden. Für die Folgejahre wird die Stadt Heidelberg einen entsprechenden Ansatz im Haushaltsplan vorschlagen.

Mit dem Stadtentwicklungsplan Heidelberg 2015, dem Verkehrsentwicklungsplan, dem Amt für Verkehrsmanagement und dem in Arbeit befindlichen Handlungskonzept zu den Radverkehrs-wegen besitzt Heidelberg darüber hinaus bereits gute Voraussetzungen, um sich mittelfristig erfolgsversprechend für die Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Stadt“ bewerben zu können. In der Informationsvorlage 0004/209/IV_JGR hatte die Stadt Heidelberg über die bisherigen Maßnahmen im Bereich des Radverkehrs informiert. Auf Wunsch des Gemeinderats wird diese Vorlage derzeit überarbeitet, insbesondere um auch eine Prioritätenliste und Kosten für künftige Maßnahmen aufzuzeigen. Dazu fand bereits im November 2009 ein Planungstag mit der AG Rad statt. Über deren Ergebnis und die darauf aufbauenden Handlungsempfehlungen wird die Stadt Heidelberg nach erneuter Rücksprache mit der AG Rad voraussichtlich im März 2010 berichten.

Um einerseits der großen Bedeutung des Fahrradverkehrs in der Stadt Heidelberg gerecht zu werden und andererseits sowohl nach innen als auch nach außen eine Grundlage für die Weiterentwicklung des Fahrradverkehrs in Heidelberg zu schaffen, empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, dass die Stadt Heidelberg als Gründungsmitglied der AGFK-BW beitrifft.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner